Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

- Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Herrn P. J. S. geboren am 12. November 1940, US-amerikanischer Staatsangehöriger, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
- Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der beschwerdeberechtigten Person ist der ESTV entweder per E-Mail an administrative.assistance@estv.admin.ch oder an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV Eigerstrasse 65 CH-3003 Bern

4. August 2015

Eidgenössische Steuerverwaltung

2015-2119 5973